

Flüelapass auch im Winter offen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **70 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fr. 1 133 614.— an Schul- und Kostgeldern.

- d) Der Berufswahlschüler K. B. muss zwecks Abklärung der beruflichen Eignung zum zweiten Mal zum Spezialberufsberater von St. Gallen nach Bad Ragaz fahren. Seine persönlichen Spesen (Fahrt und Mittagsverpflegung) und die Kosten für die Begutachtung werden von der IV übernommen.
- e) Für den gehörlosen J. M. konnte in der Nähe seines Wohnortes keine passende Lehrstelle gefunden werden. Man fand dann eine solche in St. Gallen. Die IV übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung am Lehrort. Das macht pro Monat durchschnittlich Fr. 375.— oder pro Lehrjahr den Betrag von Fr. 4500.—.
- f) Lehrling A. Z. besucht an einem Tag in der Woche die gewerbliche Berufsschule in Zürich. Er wohnt in Rorschach und kann über Mittag nicht nach Hause gehen. Die IV bezahlt das Mittagessen im Wohnheim des Gehörlosen-Zentrums in Oerlikon. Sie übernimmt auch die Bahnspesen und sogar die Kosten für die Tramfahrten vom HB Zürich bis Oerlikon hin und zurück.
- g) Die interkantonale gewerbliche Berufsschule für Hörgeschädigte mit den Schulorten Zürich, Bern und Luzern hatte letztes Jahr Gesamtausgaben im Betrage von rund 520 000 Franken, also mehr als eine halbe Million Franken. Die IV bezahlte alles.
- h) Letztes Jahr fand auf dem Herzberg ein zweitägiger Vereinsleiterkurs statt. Die Kursteilnehmer mussten nur die Fahrspesen selber bezahlen, die sie nachher von ihrem Verein zurückvergütet erhielten. An die Gesamtkosten des Kurses von 1033 Franken leistete die IV einen Beitrag von Fr. 853.—.

Es könnten noch viele andere Beispiele genannt werden, wie Beiträge an Weiterbildungskurse anderer Art, Baukostenbeiträge an Schulen, Heime usw. Es stimmt also nicht, dass die IV für die Gehörlosen nichts leistet. Ro.

SGB: Wichtige Mitteilung

Die Delegiertenversammlung des SGB ist auf den 4. April 1976 verschoben worden. Bitte beachten.

Flüelapass auch im Winter offen



Der Flüelapass ist die einzige gute Strassenverbindung zwischen der Landschaft Davos und dem Unterengadin und dem Münstertal. Bisher war der Pass aber im Winter für den Motorfahrzeugverkehr geschlossen. Die Schneeräumung und der Unterhalt in den Wintermonaten kostete zuviel. In dieser Zeit war deshalb das Unterengadin nur mit der Rhätischen Bahn (Endstation Schuls) bequem erreichbar. Doch der Umweg über Filisur—Samaden verteuerte natürlich die Fahrkosten. Die Motorfahrzeuge mussten sogar den Umweg über Julier—Silvaplana machen. Die Unterengadiner und Münstertaler spürten das. Es kamen nicht viele Touristen und Ferienleute in ihre Täler. Dies bedeutete weniger Arbeit und weniger Verdienst.

Sie wollen sich selber helfen

Nun hat sich eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft Unterengadin—Münstertal gebildet. Sie will die Kosten für die Offenhaltung des Flüelapasses und den Winterunterhalt der Strasse von Davos bis zur Einmündung in die Engadiner Talstrasse für die Zeit vom 1. Dezember 1975 bis 30. April 1976 übernehmen. Sie muss auch für die Sicherheit sorgen. Fachleute müssen die Schnee- und Lawinenzustände dauernd überwachen. Denn die Passstrasse ist im Winter durch 51 Lawinenzüge, durch Schneerutsche und Verwehungen gefährdet. Die wintersichere Passüberfahrt wird viel Geld kosten. Deshalb hat jeder Autofahrer eine Gebühr als Beitrag an die hohen Kosten zu bezahlen. (Siehe Bild.)

Die Puschlaver haben ein Beispiel gegeben

Der Berninapass, der von Pontresina ins Puschlav hinunterführt, war früher im Winter auch immer geschlossen. Es gab

deshalb früher im Puschlav ebenfalls keinen Wintertourismus. Da halfen sich die Puschlaver gleich wie heute die Unterengadiner und Münstertaler selber. Sie sorgten selber für die Offenhaltung des Passüberganges. Er war erstmals im Winter 1966/67 befahrbar. Nur bei übermässig starkem Schneefall musste der Pass seither vorübergehend jeweils für kurze Zeit geschlossen bleiben. Die Puschlaver haben in diesen zehn Jahren gute Erfahrungen gemacht. Es sind erfreuliche Anfänge eines Wintertourismus festzustellen. Und Schwierigkeiten wegen der Gebühr gab es nie. Die Automobilisten zahlten die Gebühr immer ohne zu reklamieren. **

Rudolf III. von Aarwangen

Es gab einmal einen Rudolf II. Er lebte vor rund 400 Jahren und war Kaiser im ehemaligen Deutschen Kaiserreich. Wer ist aber Rudolf III. von Aarwangen? — Er ist kein Kaiser, kein König, kein Fürst, sondern ein einfacher Schweizer Bürger, der im bernischen Aarwangen wohnt. Er stammt aus einer Bauernfamilie im kleinen Dorf Meikirch zwischen Aarberg und Bern und ist heute Mostereibesitzer. — Auf seinem Heimatschein steht natürlich nicht Rudolf III., sondern Rudolf Etter. Am 1. Dezember 1975 haben sie in Bern diesen Rudolf Etter zum Präsidenten des Nationalrates für 1976 gewählt. Das ist das höchste Amt in der Eidgenossenschaft. Dreimal ist seit dem Bestehen unseres Bundesstaates ein Berner mit dem Vornamen Rudolf zum Nationalratspräsidenten gewählt worden. Der erste war ein Rudolf Brunner (1871), der zweite hiess Rudolf Minger (1927), der später Bundesrat geworden ist und 1935 Bundespräsident war. Und der dritte ist Rudolf Etter von Aarwangen. In den Münsinger «Tages-Nachrichten» wurde er deshalb zum Spass Rudolf III. von Aarwangen genannt. Das ganze Dorf war auf den Beinen, als er nach seiner Wahl zurückkehrte. Er wurde empfangen und gefeiert wie ein Fürst, eben wie ein Rudolf III. in alten Zeiten empfangen und gefeiert worden wäre! **